

Betreff: WG: AA 3.3 - hier: Frist: 21.08.2025 - Verbändeanhörung zum Entwurf einer Neufassung des Intelligente-Verkehrssysteme-Gesetzes (IVSG)
Gesendet: 22.08.2025, 07:57:24
Von: [REDACTED]@fgsv.de>
An: Ref-StV33

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Vergewissern Sie sich, dass Absender, Anlage, Verlinkung vertrauenswürdig sind.

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

leider habe ich erst jetzt gerade noch einen Nachzügler bei der Verbändeabfrage erhalten (siehe Mail unten), aus unserem Arbeitsausschuss „Verkehrssteuerung innerorts“).

Mit freundlichen Grüßen
i. A.
Der.-Ing. [REDACTED]
Leitung Bereich Verkehrswesen
Tel.: +49 221 / 9 35 83-[REDACTED]

Zukunft sichern – Kompetenzen im Straßen- und Verkehrswesen bündeln: Ihre FGSV



Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV)
An Lyskirchen 14 | 50676 Köln
Amtsgericht Köln, Vereinsregister-Nr.: 4295 | Vorsitzender des Vorstands:
Dr.-Ing. Stefan Klotz

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@ivi.fraunhofer.de>

Gesendet: Freitag, 22. August 2025 07:46

An: [REDACTED]@fgsv.de>

Betreff: AW: AA 3.3 - hier: Frist: 21.08.2025 - Verbändeanhörung zum Entwurf einer Neufassung des Intelligente-Verkehrssysteme-Gesetzes (IVSG)

Hallo Herr [REDACTED],

aus dem AA3.3 habe ich zwei Anmerkungen mitbekommen, die ich gerne weitergeben möchte.

Industriepartner:

„Unsere Ansicht nach sind die Deadlines, bis zu der die Datenarten verfügbar sein sollen, für die Industrie nicht zu halten und sollten nach hinten verschoben werden. Wir beziehen uns hier vor allem auf Annex III der EU-Verordnung, der in dem Gesetzesentwurf referenziert wird“

Straßenbaulastträger:

Ziel des Gesetzes ist es „ die Digitalisierung des Verkehrssektors zu fördern, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die **Effizienz des Verkehrsmanagements zu verbessern** und die Interoperabilität von Mobilitätsdiensten zu gewährleisten.“. Diese Forderung würden wir so unterschreiben. Für ein effektives Verkehrsmanagement benötigt man aber insbesondere umfangreiche Kenntnisse über das aktuelle Verkehrsgeschehen auf den Straßen in Echtzeit, also Straßen-, Verkehrs- und Umfelddaten von den Verkehrsteilnehmenden selbst. Die im IVSG-Entwurf angeführten Daten stellen allemal eine Grundlage dar, sind aber nur ein geringer Fortschritt aus der Sicht des Verkehrsmanagements. Festlegungen zur Bereitstellung der „im Fahrzeug erzeugten Daten“ vermissen wir im Gesetzesentwurf, obwohl sie in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/670 behandelt werden. Diese DV soll nach §1 IVSG ebenfalls durch das neue Gesetz umgesetzt werden. Nach Artikel 6 und Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/670 sind „Inhaber im Fahrzeug erzeugter Daten“ zu Zugänglichkeit, Austausch und Weiterverwendung von Daten über den Zustand des Netzes und über die Echtzeit-Benutzung des Netzes über den Nationalen-Zugangspunkt verpflichtet, bzw. können dazu verpflichtet werden. Neben den „im Fahrzeug erzeugter Daten“ geht es dort auch um weitere Daten zur Echtzeit-Nutzung des Netzes. Gerade für die Echtzeitdaten hat die mobilithek ein hohes Potenzial“

Ich habe beide Kommentare nahezu so belassen wie sie mir zugesendet wurden. Da sie bestimmt noch andere Anmerkungen bekommen und diese evtl. thematisch sortieren, passt dies evtl. recht gut.

Viele Grüße

Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme IVI

Gruppenleiter Kooperative Systeme

Abteilung Intelligente kooperierende Systeme

Zeunerstraße 38, D-01069 Dresden

Telefon: 0351 4640- Mobil: 0172 179 Fax: 0351 4640-

[@ivi.fraunhofer.de](mailto:ivi@ivi.fraunhofer.de) www.ivi.fraunhofer.de

Von: [@fgsv.de](mailto:ivi@fgsv.de)>

Gesendet: Dienstag, 12. August 2025 13:41

An:

Cc: [@fgsv.de](mailto:ivi@fgsv.de)>

Betreff: WG: Frist: 21.08.2025 - Verbändeanhörung zum Entwurf einer Neufassung des Intelligente-Verkehrssysteme-Gesetzes (IVSG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten, die untenstehende Nachricht samt zugehörigem Anhang zur Kenntnis zu nehmen und - auch bei Fehlanzeige - bis zum 21.8. (12 Uhr) Rückmeldung zu geben an Dr.-Ing. [@fgsv.de](mailto:ivi@fgsv.de).

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Gremien

Tel.: +49221935

Zukunft sichern – Kompetenzen im Straßen- und Verkehrswesen bündeln: Ihre FGSV



Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV)

An Lyskirchen 14 | 50676 Köln

Amtsgericht Köln, Vereinsregister-Nr.: 4295 | Vorsitzender des Vorstands:

Dr.-Ing. Stefan Klotz

AZ: StV 33 701020101#00003#0067

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen wird der Entwurf einer Neufassung des Gesetzes über intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (Intelligente-Verkehrssysteme-Gesetz – IVSG) einschließlich Begründung zur förmlichen Verbändebeteiligung und Stellungnahme übersandt.

I. Inhalt des Gesetzentwurfs

Die Neufassung des IVSG dient der Umsetzung neuer unionsrechtlicher Vorgaben zur Bereitstellung und Qualitätssicherung von Mobilitätsdaten sowie der nationalen Umsetzung delegierter Verordnungen zur Prüfung von Eigenerklärungen.